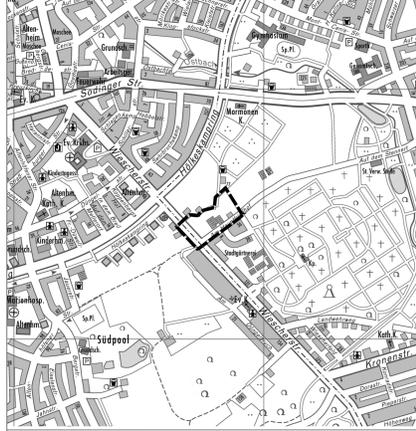


**Rechtsgrundlagen:**  
**Baugesetzbuch (BauGB)**  
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634).  
**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**  
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017.  
**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)**  
 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).  
**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)**  
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.2019 (GV NRW 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom März 2019 (GV NRW S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019.  
**Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW)**  
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW, S. 666/SV. NW, 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW S. 220), in Kraft getreten am 24. April 2019.



Nr	Bezeichnung des Bebauungsplanes
266	- Am Hauptfriedhof Nord -

Fachbereich	Abteilung	Sachbearb.	Gefertigt:	Maßstab
51	51/2	Lüken	21.12.2020	1:500



**Plan zum Aufstellungsbeschluss**

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Herne, den	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Herne, den	Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 00.00.0000. Herne, den	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung der Bezirksvertretung XXXXXXX am 00.00.0000. Herne, den	Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugestellt. Herne, den	Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Herne, den	Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis einschließlich zum 00.00.0000 öffentlich ausgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung i.S.d. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am 00.00.0000. Herne, den	Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugestellt. Herne, den	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 00.00.0000 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Herne, den	<b>Inkrafttreten</b> Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 00.00.0000. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Herne, den	Stadtbezirke Herne-Mitte und Sodingen Gemarkung Herne Flure 14, 19 und 20	Blatt 1 von 1
Städt. Obervermessungsrat	Stadtrat	Ltd. Städt. Baudirektor	Der Oberbürgermeister	Städt. Oberverwaltungsratin	Ltd. Städt. Baudirektor	Der Oberbürgermeister	Ltd. Städt. Baudirektor	Der Oberbürgermeister	(Siegel)	Ltd. Städt. Baudirektor	Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte gefertigt durch: Lüken